

## Meldung Anteil extern erbrachte Therapieleistungen im Jahr 2024

Trägername:

Trägernummer:

Trägeradresse:

Bei der Kita bzw. den Kitas des o. g. Trägers, bei denen Leistungen nach § 7 LRV **erstmalig in 2024** erbracht wurden, beträgt der relative Anteil von selbstständigen oder in Praxen angestellten Therapiepersonal bisher erbrachten externen Therapieleistungen im Jahr **2024** \_\_\_\_\_% (Prozentangabe mit zwei Nachkommastellen)

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift(en) zeichnungsberechtigte Person(en) des Trägers

\_\_\_\_\_  
Name(n) zeichnungsberechtigte Person(en) des Trägers

### Hinweis zur Berechnung des relativen Anteils der extern erbrachten Therapieleistungen:

Bei der Berechnung des relativen Anteils der extern erbrachten Therapieleistungen sind die Einsatzzeiten am Kind zu betrachten. Dabei kann bei der Ermittlung der intern erbrachten Therapieleistungen auf die im Vorjahr des Vereinbarungsjahres insgesamt arbeitsvertraglich vereinbarten Wochenstunden der beim Träger angestellten Therapeut:innen multipliziert mit 52 pauschal vermindert um 40% abgestellt werden. Bei den extern erbrachten Therapieleistungen ist auf die abgerechneten Therapieeinheiten abzustellen und die Jahressumme der tatsächlich insgesamt erbrachten Zeitstunden (60 Minuten) zu ermitteln. Sofern beim Träger ein Dokumentationssystem für die erbrachten Therapieleistungen besteht, kann dieses genutzt werden.